Positionspapier

Nationale Plastiksteuer stellt Mittelstand vor weitere Herausforderungen

Positionspapier der Kommission Energie und nachhaltiges Wirtschaften des BVMW

Kernforderungen des Mittelstands

- Verzicht auf eine zusätzliche nationale Plastiksteuer;
- Stärkung bestehender Kreislaufsysteme und innovativer Recyclingtechnologien;
- Vermeidung von Doppelbelastungen, Goldplating und unnötiger Bürokratie;
- Steuerliche Entlastung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Kaufkraft und des Wohlstands im Mittelstand;
- Transparenz bei den ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Abgaben.

Der deutsche Mittelstand steht unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Hohe Energie-, Arbeits- und Materialkosten, zunehmende Bürokratie, internationale Wettbewerbsnachteile sowie eine hohe Steuer- und Abgabenlast gefährden Investitionen, Beschäftigung und industrielle Wertschöpfung am Standort Deutschland.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag und schon im Bundestagswahlkampf eine wirtschaftspolitische Trendwende mit steuerlichen Entlastungen, Bürokratieabbau und besseren Wettbewerbsbedingungen angekündigt.

Erste Maßnahmen, darunter verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten und Entlastungen bei der Stromsteuer, sind anzuerkennen. Aus Sicht des industriellen Mittelstands reichen diese Schritte jedoch nicht aus, um bestehende strukturelle Standortnachteile nachhaltig auszugleichen. Wesentliche steuerliche Entlastungen werden zudem erst in den kommenden Jahren wirksam.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Einführung einer zusätzlichen nationalen Plastiksteuer ein widersprüchliches wirtschaftspolitisches Signal: Während Unternehmen dringend Entlastungen benötigen, sollen neue steuerliche Belastungen geschaffen werden, deren zusätzlicher ökologischer Nutzen und wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit bislang nicht nachgewiesen sind.

Die Kommission Energie und nachhaltiges Wirtschaften des BVMW sieht diese Entwicklung kritisch und fordert eine konsequente Ausrichtung der Wirtschafts- und Umweltpolitik auf Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneffizienz und wirtschaftlich tragfähige Nachhaltigkeit.

Verzicht auf nationale Plastiksteuer – Entlastungsversprechen einhalten

Die angekündigte wirtschaftspolitische Kurskorrektur und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland muss Vorrang vor neuen steuerlichen Belastungen haben.

Die geplante Plastiksteuer steht diesem Ziel entgegen. Nach den derzeitigen Planungen soll ab Juli 2027 eine Abgabe von 550 Euro je Tonne Kunststoff in betroffenen Verpackungen erhoben werden. Ab 2028 werden jährliche Einnahmen von bis zu 1,5 Milliarden Euro erwartet.

© Der Mittelstand. BVMW e.V. 2026. Alle Rechte vorbehalten. Transparenzregisternummer: 082217218282-59
Der Mittelstand. BVMW e.V. ist unter der Registernummer R001657 eingetragen im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung.

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts darf nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands erfolgen. Neue Abgaben müssen einen nachweisbaren Nutzen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bieten und dürfen bestehende Entlastungsbemühungen nicht konterkarieren.

Die Bundesregierung muss die angekündigten Entlastungen konsequent umsetzen. Eine zusätzliche nationale Abgabe ist nur dann zu rechtfertigen, wenn Wettbewerbsneutralität, wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit und zielgerichtete ökologische Wirkung nachvollziehbar nachgewiesen sind.

Stärkung bestehender Kreislaufsysteme und innovativer Recyclingtechnologien

Deutschland verfügt bereits über etablierte Rücknahme-, Sammel- und Recyclingsysteme. Diese müssen gezielt verbessert und technologisch weiterentwickelt werden. Eine Besteuerung von Primärkunststoffen kann grundsätzlich ökologische Lenkungswirkungen entfalten, wenn sie als präzises Instrument ausgestaltet ist. Entscheidend ist jedoch, dass das konkrete Instrument tatsächlich zielgerichtet wirkt, wettbewerbsneutral ausgestaltet ist und seine Wirkung in einem angemessenen Verhältnis zu Kosten und Bürokratie steht. Eine geringere Kunststoffmenge führt zudem nicht automatisch zu einer besseren Umweltbilanz. Maßgeblich sind der gesamte Ressourcen- und Energieeinsatz, die Recyclingfähigkeit und die tatsächlichen Umweltauswirkungen.

Entscheidend ist, welchen zusätzlichen ökologischen Nutzen eine neue Steuer gegenüber bestehenden Instrumenten tatsächlich erbringt. Insbesondere muss geklärt werden, ob und in welchem Umfang die Einnahmen für konkrete Verbesserungen der Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden oder vorrangig der allgemeinen Haushaltsfinanzierung dienen.

Der BVMW fordert daher Vorrang für Innovationen, moderne Recyclingtechnologien, wettbewerbsfähige Sekundärrohstoffmärkte und gezielte Investitionen. Zusätzliche Abgaben dürfen nicht an die Stelle einer wirksamen Kreislaufwirtschaftspolitik treten.

Vermeidung von Doppelbelastungen, Goldplating und unnötiger Bürokratie

Bereits heute besteht ein umfassender europäischer und nationaler Rechtsrahmen zur Reduzierung von Kunststoffabfällen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Dazu zählen insbesondere:

- Die EU-Kunststoff-Eigenmittelabgabe nicht recycelter Kunststoffverpackungsabfälle, die derzeit vom Bund finanziert wird.
- Das deutsche Verpackungsgesetz mit Rücknahme-, Registrierungs- und Recyclingpflichten.
- Das Einwegkunststofffondsgesetz mit finanziellen Verpflichtungen für bestimmte Hersteller.
- Die europäische Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 mit weiteren Anforderungen an Verpackungsvermeidung, Recyclingfähigkeit und Wiederverwendung.

Eine zusätzliche nationale Plastiksteuer würde neben diese bereits bestehenden Instrumente treten und neue administrative Anforderungen auslösen. Gerade mittelständische Unternehmen werden durch zusätzliche Dokumentations-, Melde- und Nachweispflichten überproportional belastet.

© Der Mittelstand. BVMW e.V. 2026. Alle Rechte vorbehalten. Transparenzregisternummer: 082217218282-59
Der Mittelstand. BVMW e.V. ist unter der Registernummer R001657 eingetragen im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung.

Nationale Alleingänge und regulatorische Übererfüllung europäischer Anforderungen (Goldplating) müssen vermieden werden. Vergleichbare Herausforderungen bestehen bereits beim Zusammenspiel nationaler CO_2-Bepreisung mit europäischen Klimaschutzinstrumenten.

Es darf keine zusätzlichen parallelen Abgaben- und Verwaltungssysteme geben. Viele kleinteilige Steuern können sich zwar zu einer erheblichen Gesamtbelastung summieren, zugleich aber durch ihren Verwaltungsaufwand ineffizient sein. So entstehen zusätzliche Belastungen, ohne dass damit zwangsläufig ein positiver Nettoeffekt verbunden ist. Bestehende Regelungen müssen harmonisiert, Doppelbelastungen vermieden und europäische Anforderungen grundsätzlich ohne zusätzliche nationale Verschärfungen umgesetzt werden. Die europäische Verpackungsverordnung stellt insbesondere kleinere Unternehmen vor praktische Herausforderungen. Zusätzliche Anforderungen sollten die Weiterverwendung von Verpackungen nicht erschweren, sondern ressourceneffiziente Kreislauflösungen fördern.

Steuerliche Entlastung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Kaufkraft und des Wohlstands im Mittelstand

Zusätzliche nationale Abgaben erhöhen die Kosten entlang industrieller Wertschöpfungsketten und können Investitionsentscheidungen zulasten des Standorts Deutschland beeinflussen.

Besonders kritisch sind unterschiedliche Belastungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes. Sie können Wettbewerbsverzerrungen verursachen und die Position mittelständischer Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern weiter schwächen. Eine nationale Steuer stellt unzweifelhaft einen zusätzlichen Standortnachteil dar, der nicht vollständig kompensiert werden kann: Unternehmen in anderen EU-Staaten sowie Importe, die über andere EU-Staaten laufen, lassen sich durch eine rein nationale Abgabe nicht gleichermaßen erfassen. Zusätzliche Kosten werden zudem, soweit es die Marktbedingungen zulassen, entlang der Lieferketten an Verbraucher weitergegeben. Damit drohen steigende Produktpreise und weitere Kaufkraftverluste.

Wir fordern daher keine zusätzlichen nationalen Standortnachteile ohne nachgewiesenen Mehrwert. Wettbewerbsfähige Energiepreise, steuerliche Entlastungen und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen müssen Priorität haben.

Transparenz bei den ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Abgaben

Neue umweltpolitische Instrumente müssen sich an ihrem tatsächlichen Nutzen messen lassen.

Folgende Fragen sind nicht nachvollziehbar beantwortet:

- Welchen messbaren zusätzlichen Beitrag leistet die Steuer zur Ressourceneffizienz und zum Recycling?
- Welche Verbesserungen werden gegenüber bereits geltenden europäischen und nationalen Regelungen erreicht?
- Welche zusätzlichen Kosten und Bürokratiepflichten entstehen für mittelständische Unternehmen?
- Wie werden die Steuereinnahmen verwendet, und welcher Anteil fließt unmittelbar in die Stärkung der Kreislaufwirtschaft?

© Der Mittelstand. BVMW e.V. 2026. Alle Rechte vorbehalten. Transparenzregisternummer: 082217218282-59
Der Mittelstand. BVMW e.V. ist unter der Registernummer R001657 eingetragen im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung.

Unsere Forderung: eine unabhängige ökologische und wirtschaftliche Folgenabschätzung vor einer Entscheidung über neue Abgaben. Solange der zusätzliche Nutzen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der vorliegenden Ausgestaltung nicht nachvollziehbar belegt sind, fehlt die sachliche Grundlage für ihre Einführung

Fazit: Der Mittelstand fordert von der Bundesregierung eine Kurskorrektur bei der Plastiksteuer

Konkret fordert der BVMW die Bundesregierung auf,

- **auf die geplante nationale Plastiksteuer zu verzichten**, solange ihr zusätzlicher ökologischer Nutzen gegenüber bestehenden Instrumenten nicht belastbar nachgewiesen und ihre wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit nicht sichergestellt ist;
- **die im Koalitionsvertrag angekündigten steuerlichen Entlastungen konsequent umzusetzen** und insbesondere den industriellen Mittelstand einschließlich der Personenunternehmen strukturell zu stärken;
- **zusätzliche nationale Wettbewerbsnachteile und regulatorisches Goldplating zu verhindern** sowie bestehende Doppelbelastungen und Bürokratiepflichten abzubauen;
- **Investitionen in Recycling, innovative Kreislauftechnologien und Sekundärrohstoffmärkte gezielt zu fördern**, statt weitere finanzielle Mittel durch neue Abgaben aus dem Wirtschaftskreislauf abzuziehen;
- **bei jeder neuen umweltpolitischen Regulierung die wirtschaftlichen Auswirkungen, die Mittelstandsverträglichkeit und den tatsächlichen ökologischen Mehrwert transparent nachzuweisen.**

Die Kommission Energie und nachhaltiges Wirtschaften des BVMW bekennt sich ausdrücklich zu wirksamem Umweltschutz, Ressourceneffizienz und einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft. Diese Ziele dürfen jedoch nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Realitäten und Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands verfolgt werden.

Wer dem Mittelstand Entlastung verspricht, darf ihn nicht mit neuen Steuern und Abgaben belasten. Deutschland braucht keine fiskalischen Instrumente ohne nachgewiesenen ökonomischen und ökologischen Zusatznutzen, sondern verlässliche Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Entlastungen und gezielte Investitionen in nachhaltige Technologien. Marktwirtschaftliche Preissignale können grundsätzlich ein sinnvolles Instrument sein, sofern sie zielgerichtet wirken, wettbewerbsneutral ausgestaltet sind und ihre ökologische Wirkung in einem angemessenen Verhältnis zu Kosten und Bürokratie steht. Diese Voraussetzungen erfüllt der vorliegende Entwurf bislang nicht.

Entlasten und wirksam steuern. Investieren und Innovationen ermöglichen. Kreislaufwirtschaft stärken und unnötige Bürokratie vermeiden. Eine erfolgreiche nachhaltige Transformation braucht einen wirtschaftlich starken Mittelstand und Instrumente, deren gesamtwirtschaftliche Wirkung nachgewiesen ist.

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitgliedern in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt
Der Mittelstand. BVMW e.V.
Volkswirtschaft
Alte Potsdamer Straße 5
10785 Berlin

+ 49 30 533206-0
volkswirtschaft@bvmw.de
@MittelstandBVMW

© Der Mittelstand. BVMW e.V. 2026. Alle Rechte vorbehalten. Transparenzregisternummer: 082217218282-59
Der Mittelstand. BVMW e.V. ist unter der Registernummer R001657 eingetragen im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung.